

3 1053. (2) Nr. 7829.

K u n d m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Kundmachung vom 29. Jänner d. J., 3. 957, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die darin erwähnte neue Steuer-Direction am 1. Juni 1850 in Wirksamkeit treten, daß sonach an diesem Tage angefangen, sämtliche auf das Steuergeschäft und den Cataster Bezug nehmende Einlagen an die Steuer-Direction in Laibach zu richten seyn werden.

Laibach am 24. Mai 1850.

Gustav Graf Chorinsky,
Statthalter.

3. 1061. (1) Nr. 7949.

C u r r e n d e.

Das h. Handelsministerium hat am 27. April l. J., nach den Bestimmungen des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, die nachfolgenden Privilegien verliehen:

1) Dem Joseph Hösch, Tischlermeister und Mechaniker, wohnhaft in Kaiser-Ebersdorf Nr. 108 in Niederösterreich, auf die Verbesserung der von ihm erfundenen Maschine zur Papierfabrication, „Hösch's Holländer mit beweglichem Grundwerke“ genannt. Auf die Dauer von Fünf Jahren. Die offen gehaltene Privilegiums-Beschreibung befindet sich bei der k. k. n. ö. Statthalterei zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

2) Dem Nobile Antonio Molin, wohnhaft in Venedig, auf die Erfindung einer hydraulischen Maschine: „Idosoro a forza gratuita“ genannt. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

3) Dem Benkin & Sirtaine, Kaufleute aus Verviers in Belgien, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 769, auf die Verbesserungen einer Maschine, womit die Baum- und Schafwolle oder irgend ein anderer faseriger Körper von allen fremdartigen nutzlosen Substanzen, sogar den Kletten, mit Ersparniß des bisherigen Handklaubens (Plüschens) gereinigt und zur weiteren Verarbeitung besser vorbereitet werde. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. Der Fremden-revers liegt vor.

4) Dem Heinrich Hausenbichler, Techniker, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 447, auf die Erfindung einer neuen Construction von Kalkhöfen, welche mit einem Fünstel der Baukosten gewöhnlicher Kalkhöfen herstellbar seyen, in welchen mit demselben Quantum Brennmateriale doppelt so viel an reinem Kalk, als in den gewöhnlichen Kalkhöfen, und viermal so viel als in den gebräuchlichen Kalkmehlern erzeugt werde, wo außer Holz vorzüglich Stein- und Braunkohle, Coke, Torf u. als Brennmateriale verwendbar, und der erzeugte Kalk durchaus rein und frei von nicht ausgebrannten Steinen sey. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

5) Dem Eduard Kautsch, gewesenen Bronce-arbeiter, wohnhaft in Wien, Altlerschenfeld Nr. 23, und Rudolph Pakseffer, Handlungs-Commis, wohnhaft in Wien, Neulerchenfeld Nr. 68, auf die Verbesserung einer beweglichen Schneidemaschine zur Erzeugung der sogenannten Schichtelhandschuhe aus Glacé- und Samisch-Leder, womit man sechs und mehrere Paare mit Daumenloch und Schlich auf ein Mal schneiden könne. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert.

6) Dem August Luidde, Particulier, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 822, und Albert Managetta Ritter v. Lerchenau, Oekonom, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 213, auf die Erfindung einer einfachen Maschine, wodurch die jetzt stattfindende Kraftverschwendung bei der Gurbelbewegung beseitigt werde. Auf die Dauer von Einem Jahre. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In

öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen. Der Fremdenrevers des August Luidde liegt vor.

7) Dem Jacob Franz Heint. Hemberger, Verwaltungsdirector, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 785, auf die Verbesserung, bestehend in beweglichen Verlängerungen der Schwanzschraube, mit Vereinfachung des Schlosses an Feuergewehren jeder Gattung. Auf die Dauer von Zwei Jahren. Die Geheimhaltung wurde angefordert. In öffentlichen Sicherheits-Rücksichten steht der Ausübung dieses Privilegiums kein Bedenken entgegen.

Laibach am 20. Mai 1850.

3. 1015. (3) Nr. 8155.

Der von der k. k. Steuerdirection für Croatien und Slavonien unter 10. d. M., 3. 5, wegen Besetzung der zur Durchführung des Steuerprovisoriums erforderlichen Dienstposten mitgetheilte, unten folgende Concurs wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Statthalterei Laibach am 23. Mai 1850.

Nr. 5.

C o n c u r s

zur Besetzung der zur Durchführung des Steuerprovisoriums in Croatien und Slavonien nöthigen Dienstposten.

Zur Durchführung des Steuerprovisoriums in einer Art, daß bei der Aufnahme des stabilen Catasters nur mindere Ausbesserungen des provisorischen Erhebungs-Operates einzutreten hätten, ist die Aufstellung einer unter dem Directorate der directen Steuern stehenden Commission im Antrage, welche aus vier Beisitzern (Assessoren), nämlich aus zwei Deconomen, aus einem Forstkundigen, und aus einem Geometer, dann aus vier Concepts-Diurnisten zu bestehen haben wird.

Nicht minder stehen im Antrage in Croatien und Slavonien fünf Schätzungs-Inspectorate und zwar in Agram, Fiume, Warasdin, Kreuz und Esseg zu errichten, solchen zwanzig öconomische Schätzungs-Commissionen, und zwar dem Agramer Inspectorate jene zu Agram, Samobor, St. Ivan, Sissek und Jaska; dem Fiumaner zu Fiume, Merkopail und Karlstadt; dem Warasdiner zu Krapina, Klanjec, Warasdin und Bhakarn; dem Kreuzer zu Koprinitz, Kreuz, Kutina und Pozeg; endlich dem Essegger die Schätzungs-Commissionen zu Berovitie, Esseg, Diakovar und Bukovar, dann jedem Inspectorate einen, nur dem Essegger zwei Waldschätzungs-Commissäre zuzutheilen; jedes Inspectorat erhält einen Inspectorats-Schreiber, und jeder öconomische Schätzungs-Commissär einen Adjuncten und einen Geometer zur Seite.

Die Glieder der Directions-Commission sind Hilfsorgane des vorstehenden Directors, welcher das ganze Geschäft zu leiten, die Instructionen nach den von der k. k. General-Direction des Steuer-Catasters zu erfolgenden Weisungen den Landesverhältnissen anpassend zu verfassen, die Belehrungen der Gemeinde-Ausschüsse, Schätzungs-Commissionen, und Inspectorate zu veranlassen, die vorzunehmenden Vorarbeiten und ihre Reihenfolge zu bestimmen, und überhaupt die Durchführung und Handhabung der dießfälligen Instructionen zu verantworten hat.

Den Schätzungs-Commissionen wird die unmittelbare Belehrung der Gemeinde-Ausschüsse, die Prüfung der von diesen gelieferten Vorarbeiten, die Bestimmung des Tariffsaßes zur Veranschlagung jedes Productes, die Ausmittlung des Natural-Ertrages, der Ausspruch des Abzugs-Percentes für die Erzeugungskosten, und die Darstellung des Reinertrages obliegen.

Die forstkundigen Waldschätzungs-Commissäre haben sich immer im engsten Verbande mit den für die Ertrags-Ausmittlung der öconomischen Cultursgattungen bestellten Commissäre zu

halten, und ihre Wirksamkeit insbesondere bei den Waldungen auszuüben, für deren Ertrags-Bestimmung es an den erforderlichen Vermessungs- und Ertrags-Behelfen fehlt.

Die Inspectoren haben die Leitung über die angeordneten Schätzungs-Commissionen, und die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Arbeiten mit Thätigkeit betrieben, und vor allem sowohl im Inneren des Inspectorats-Bezirktes, als in der Umgränzung mit den benachbarten Inspectoraten in voller Uebereinstimmung gehalten werden.

Die Gebühren für die einzelnen Dienstes-Posten stehen bei dem Umstande, wo die bei der Ausführung des Provisoriums zu verwendenden Individuen keinen Anspruch auf eine dauernde Anstellung im Staatsdienste haben, mit der Bestimmung folgender Taggelder im Antrage, und zwar:

a) für den Directions-Commissions-Beisitzer von 4 fl. — kr.

b) für die Directions-Concepts-Diurnisten 2 „ 24 „

c) für den Schätzungs-Commissär 3 „ — „ nebst einem monatlichen Reisepauschale für sich, und den ihm beigegebenen Adjuncten mit Berücksichtigung der Ausdehnung des Bezirktes zwischen 20 — 30 fl., einem Schreibpauschale von 1 fl. monatlich, und nebst dem Anspruche auf die unentgeltliche Bequartierung in jeder Gemeinde während der Dauer der Nachsichtspflege und der Arbeitsvornahme in derselben.

d) Für den Adjuncten . . . 1 fl. 30 kr. nebst dem Anspruche auf die unentgeltliche Bequartierung in den Gemeinden.

e) Die Waldschätzungs-Commissäre werden mit den öconomischen Schätzungs-Commissären in allen Beziehungen rücksichtlich der Gebühren gleich gestellt.

f) Für den Geometer . . . 2 fl. nebst der unentgeltlichen Bequartierung in der Gemeinde, in welcher er arbeitet, und dem Ersatze der nothwendigen Reisekosten.

g) Für den Inspector von . . . 5 fl. nebst einem Reisepauschale von monatlichen 30 — 40 fl., einem Quartiergehalte von monatlichen 8 fl. aus Anlaß seines in der Mitte des Inspectorats-Bezirktes nothwendigen stabilen Wohnsitzes, bei Bereisungen den Anspruch auf die unentgeltliche Bequartierung in den Gemeinden seines Bezirktes, und nebst einem Schreibpauschale monatlicher 2 fl., und

h) für den das Rechnungs- und Schreibgeschäft führenden Inspectorats-Schreiber . 1 fl. welchen jeder Inspector gegen Anzeige des Namens und der Qualifikation an das Steuer-Directorat selbst aufnimmt.

Um eines Theils die der Aufnahme des Provisoriums am meisten günstige Jahreszeit nicht unbenützt verstreichen zu lassen, andern Theils aber durch Bestimmung zu kurzen Fristen die gediegensten Competenten von der Ueberreichung ihrer Gesuche nicht abzuhalten, fordert das Directorat der directen Steuern in der sicheren Hoffnung, daß in dem vorgelegten Antrage keine wesentlichen Aenderungen eintreten werden, alle diejenigen auf, welche ihre ganze Thätigkeit dem Geschäfte der Durchführung des Steuerprovisoriums zu widmen, mit rastlosem und unermüdetem Eifer an dem pünctlichen und unbedingten Vollzuge der denselben zu ertheilenden Instructionen, mit Beseitigung jeder wie immer gearteten Parteilichkeit oder eigenmächtigen Verfahrens zu arbeiten gesonnen sind, ihre Gesuche unter urkundmäßiger Nachweisung nachstehend verzeichneter Eigenschaften bis 15. Juni l. J. an das Directorat der directen Steuern zu Agram zu überreichen.

Qualifications-Erforderniß.

1) Für die Schätzungs-Commissäre:

a) Die Nachweisung practischer Geschäfts-Gewandtheit, und Kenntniß im land- oder forstwissenschaftlichen Fache.

b) Die Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der zum Verkehre mit den Landgemeinden nöthigen Landessprache.

c) Die Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Studien, der besonderen sonstigen Kenntnisse, und seitherigen Verwendung; endlich

d) Die Beibringung eines von der Geistlichkeit, oder von dem Ortsvorstande des letzten Wohnsitzes ausgefertigten Wohlverhaltens, Zeugnisses.

2. Für die Schätzungs-Adjuncten:

a) Die Nachweisung der Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, dann der Gewandtheit in tabellarischen Arbeiten, und einiger Kenntnisse im landwirtschaftlichen Fache.

b) Die Erfüllung der für die Commissäre zu b), c) und d) gesetzten Bedingungen.

3. Für die Geometer:

a) Die Nachweisung über die Erwerbung technischer Kenntnisse durch Beibringung der Studien-Zeugnisse, oder der Zeugnisse über die von ihnen zur Zufriedenheit der Interessenten bewirkten geometrischen Aufnahmen unter genauer Bezeichnung derselben; und

b) Die Erfüllung der übrigen vorne für die Commissäre und Adjuncten zu b), c) und d) vorgezeichneten Bedingungen.

4. Für die Inspector-Stellen.

a) Die Nachweisung einer höheren Bildung im land- und forstwissenschaftlichen Fache, dann einer ausgedehnten practischen Kenntniß in solchen, welche durch die entsprechende Leitung größerer Wirthschaftskörper bethätigt wurden; dann

b) Die gleichmäßige Erfüllung der oben vorgezeichneten allgemeinen Bedingungen.

5. Für die Directions-Commissions-Beisitzer ist die nämliche Nachweisung, wie für die Inspectoren nothwendig, nur haben diese auch den Beweis über die Kenntniß der deutschen Sprache beizubringen; endlich

6) Für die Directions-Concepts-Diurnisten die Nachweisung der nämlichen Eigenschaften, wie die Schätzungs-Adjuncten, mit der einzigen Beigabe, daß dieselben noch überdies ihre Fertigkeit im Concepte in der croatisch-slavonischen, wie auch deutschen Sprache darzuthun haben.

Von der croatisch-slavonischen Direction der directen Steuern zu Agram den 10. Mai 1850.

Donat Tomić v. Treščeno,
Steuer-Director.

3. 1046. (2) Nr. 23.

K u n d m a c h u n g.

Mit dem Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Krain, V. Stück, ausgegeben am 3. Mai 1850, wurde bereits die Anordnung der hohen Statthalterei für Krain vom 28. April 1850, wornach die zur Bemessung der Einkommensteuer pro 1850 nach dem allerhöchsten Patente vom 29. October 1849 und der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850 einzubringenden Bekenntnisse und Anzeigen bis 10. Juni d. J. einzureichen sind, allgemein kund gemacht.

Da zu Folge neuerlichen hohen Finanz-Ministerial-Decretes vom 12. Mai, Z. 13558₁₁₀₁, und hoher Statthalterei-Verordnung vom 17. Mai l. J., Z. 7899, auf die genaueste Einhaltung dieses Termines gedrungen werden muß, so findet diese k. k. Bezirks-Commission sich bemüht, allen Einkommensteuer-Pflichtigen diesen Termin, d. i. bis 10. Juni d. J. mit dem Bemerken in die Erinnerung zu bringen, daß im Nichtzuhaltungsfalle der §. 32 des allerhöchsten Einkommensteuer-Patentes vom 29. October 1849 in Anwendung kommen müßte.

K. k. Bezirks-Commission zur Ausführung der Einkommensteuer in Laibach am 26. Mai 1850.

Thomas Glantschnigg,
k. k. Bezirkshauptmann.

3. 1010. (3)

Picitations-Verlautbarung.

Mit hoher Gubernial-Verordnung vom 22. August v. J., Nr. 16.154, ist die Versicherung des linksseitigen Laibachflusses bei Sello, als Fortsetzung des im J. 1847 hergestellten Uferschutzbauwerkes, nebst Herstellung eines Wasserzuges, einer Pferdeschwemme und Verlängerung eines Canals, bewilligt worden.

Diese Ufersicherung besteht in Erdbagrabung, Aufdämmung, Pflasterherstellung mit Beistellung des nöthigen Steines, Untermauerung und Erhöhung einer 7 1/2 Kltr. langen Quaimauer, nebst Verlängerung eines bestehenden gewölbten Canals. Das Detail dieser Ausführung enthält der bezügliche Situations- und Profilsplan, das Vorausmaß mit dem Anschlag, das Preiseinheits-Verzeichniß, dann die Versteigerungs- und Baubedingungen, welche Behelfe in den gewöhnlichen Amtsstunden von den Unternehmungslustigen eingesehen werden können.

Am 5. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird diese Baute im Locale der k. k. Baudirection öffentlich versteigert, mit dem abjustirten Betrage von 2862 fl. 33 kr. C. M. ausgeteilt, und dem Bestbieter unter dem Fiscalpreise zugeschlagen werden. Bis zum Beginne der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für den Ufersicherungsbau am Laibachflusse bei Sello“ versehen seyn müssen.

Im Innern hat das Offert, auf einem 10 kr. Stempel, zu enthalten:

a) Den Anbot, um welchen der Bau übernommen werden will, und zwar in Ziffern und in Worten ausgedrückt;

b) die Bestätigung, daß dem Offerenten die Grundlagen der Versteigerung, nämlich der Plan, Vorausmaß, Preiseinheiten-Verzeichniß, dann Bau- und Versteigerungsbedingungen vollkommen bekannt seyn;

c) das Badium mit 5 % des Ausrufspreises im Betrage von 141 fl. 36 kr., entweder im Baren oder den Erlagschein einer öffentlichen Cassa hierüber, und

d) der Vor- und Zuname, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Mit dem Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach geschlossener Versteigerung aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der erstere, bei gleichen schriftlichen aber derjenige den Vorzug, welcher früher überreicht worden ist, weshalb die einlangenden schriftlichen Offerte mit dem fortlaufenden Nummer werden versehen werden.

Von der k. k. Baudirection für Krain. Laibach am 26. Mai 1850.

3. 1018. (3) Nr. 1585

Picitations-Kundmachung.

Zur Vollführung der Conservations-Bauten des hierortigen k. k. Polizei-Directions-Gebäudes wird am 11. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amte der k. k. Baudirection eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. Die Maurerarbeit wurde bewilligt mit 23 fl. 26 kr.

das Maurer-Materiale	7 „ 34 „
die Zimmermanns-Arbeit	9 „ — „
das Zimmermanns-Materiale	11 „ 32 „
die Schlosserarbeit mit	— „ 40 „
die Hafnerarbeit mit	20 „ — „
Zimmer-Maler	8 „ — „
Anstreicher	3 „ 20 „
Feuerlösch-Requisiten	50 „ — „

Zusammen 133 fl. 32 kr.

Zu dieser Versteigerung werden die Herren Bauunternehmer mit dem Beifügen eingeladen, daß die Versteigerungs-Bedingnisse und der Kostenüberschlag in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Baudirection täglich eingesehen werden können.

K. k. Landesbau-Direction für Krain. Laibach am 28. Mai 1850.

3. 1064. (1) Nr. 2411.

K u n d m a c h u n g.

Die Direction der Donaudampfschiffahrt hat ihre Fahrten auf der Donau zwischen Wien und Galacz in nachstehender Weise regulirt:

von Wien nach Galacz:

von Wien Samstag Früh 5 Uhr,
„ Pesth Sonntag „ 6 „
„ Semlin Dienstag „ 5 „
„ Drsova Mittwoch Vormittag 8 — 12 Uhr,
in Galacz Freitag Abends.

von Galacz nach Wien:

von Galacz Sonntag Früh 5 — 6 Uhr,
„ Drsova Donnerstag Früh 5 Uhr,
„ Semlin Freitag „ 9 „
„ Pesth Montag „ 6 „
in Wien Dienstag Nachmittags.

An diese Fahrt schließt sich das Dampfboot des Lloyd zwischen Galacz und Constantinopel in nachstehender Weise an:

von Galacz — in Constantinopel
Sonntag Früh. Dienstag Abends.
von Constantinopel — in Galacz
Dinstag Früh. Donnerstag Abends.

Mit den Dampfbooten zwischen Wien und Galacz werden sowohl die Fahrten abwärts, als auch jene aufwärts zur Beförderung von Correspondenzen und Kreuzbandsendungen für Ibraila und Galacz benutzt, in Absicht auf Constantinopel gewährt jedoch nur die Fahrt von Wien nach Constantinopel eine entsprechende zweite wöchentliche Gelegenheit zur Abfertigung von Briefen und Kreuzbandsendungen.

Diese Einrichtung wird hiemit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction der Communicationen vom 12. Mai d. J., Z. 2276JP., mit dem Bedeuten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nur die Postämter Wien und Semlin mit den k. k. Post-Expeditionen in Ibraila und Galacz in Kartenwechsel stehen, daher die dießfälligen Correspondenzen je nach der Lage der betreffenden Postämter entweder über Wien oder Semlin zu instradiren sind. Das Gleiche gilt in Betreff der Correspondenzen nach Constantinopel, insofern für diese von den Parteien nicht die Instradierung über Trieste zur See bestimmt wird.

Von der k. k. Post-Direction. Laibach den 27. Mai 1850.

3. 1071. (1) Nr. 2496.

K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Stein wird mit 1. Juni l. J. eine Briefsammlung in Wirksamkeit treten.

Dieselbe wird sich mit der Beforgung von Correspondenzen, Zeitungen und Fahrpostsendungen bis zum Gewichte von 10 Pfund befassen, mit Laibach einen täglichen Postbotenverkehr, und zwar Montag, Mittwoch und Samstag fahrend und an den übrigen Tagen der Woche mittelst Fußboten unterhalten.

Der Bote wird täglich Morgens von Stein abgehen, in Laibach um 7 Uhr eintreffen, noch an demselben Vormittag um 10 1/2 Uhr wieder nach Stein zurückkehren, so daß die in Laibach Morgens eingelaufenen Postsendungen für Stein noch an demselben Tage in den Nachmittagsstunden an die Abgabsparteien bestellt werden können.

K. k. Post-Direction. Laibach den 28. Mai 1850.

3. 1038. (2) Nr. 2096.

K u n d m a c h u n g.

Für den durch Herstellung täglicher Brief- und Fahrpostverbindungen nach Krainburg, und Einrichtung des Courses über Pölland und Kirchheim nach Tolmein, wird in Bischofsack ein Postamt ohne Pferdewechsel an der Stelle der bisherigen Briefsammlung errichtet, welche gegen Abschluß eines Dienstvertrages und gegen Erlag einer baren oder fideiussorischen Caution von 200 fl. verliehen werden wird. Mit dieser Bedienung ist für die Beforgung des Postdienstes und Bestreitung der Amtserfordernisse eine jährliche Bestellung von 50 fl., dann ein 10proc. Antheil von der Briefporto-Einnahme und ein 5proc. Antheil von der Fahrpostporto-Einnahme verbunden. Mit dem k. k. Post-

amte in Krainburg ist eine tägliche Verbindung, fahrend in der Art zu unterhalten, daß die Botenfahrt täglich Nachmittags von Bischofsack nach Krainburg abgehen, und am folgenden Tage früh von Krainburg zurückkehre. Ferner ist auch noch nach Pölland eine wöchentlich viermalige Verbindung mittelst Fußboten dergestalt zu unterhalten, daß der Bote jeden Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Samstag eine Stunde nach Ankunft der Krainburger Post, daher in der Regel um 8 Uhr 30 Minuten Morgens von Bischofsack abgehe, in 2 Stunden, daher um 10 Uhr 30 Minuten in Pölland eintreffe, von dort nach Empfang der Postsendungen zurückkehre und in Bischofsack bis 3 Uhr Nachmittags eintreffe. Für die Unterhaltung dieser Postverbindungen wird ein jährl. Pauschalbetrag bewilligt. Bewerber um diese Stelle haben daher ihre Gesuche mit den Nachweisungen über Stand, Charakter, Moralität und Befähigung, so wie über ihre sonstige Qualification bei dieser Postdirection bis zum 25. Juni 1850 einzubringen und darin anzugeben, um welchen Betrag sie sich anheischig machen, die erwähnten Postverbindungen zu unterhalten, wobei bemerkt wird, daß bei sonst gleichen Umständen demjenigen der Vorzug eingeräumt werden wird, welcher in Bezug auf die Unterhaltung der Postverbindungen den mindesten Anbot machen wird. Sonstige Auskünfte hierüber können auch bei der gefertigten Postdirection eingeholt werden.

K. K. Post-Direction. Laibach den 20. Mai 1850.

3. 1039. (2) Nr. 2408

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Absatzpostamte in Tyrnau ist die Postoffizials-Stelle mit dem Gehalte jährl. 600 fl., bei der k. k. Postdirection in Lundenburg die Postoffizials-Stelle mit dem Gehalte jährl. 500 fl., endlich bei der Postdirection in Preßburg eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährl. 350 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 6. Juni 1850, rückfichtlich der Lundenburger Postoffizialsstelle bei der k. k. Postdirection in Brünn, bezüglich der zwei andern Stellen bei der k. k. Postdirection in Preßburg einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach am 27. Mai 1850.

3. 1040. (2) Nr. 2409.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postdirection in Pesth ist eine provisorische controllirende Offizialstelle mit dem Gehalte jährl. 900 fl., und für den Fall der graduellen Vorrückung eine solche mit dem Gehalte jährl. 800 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens 10. Juni 1850 bei der k. k. Postdirection einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach am 27. Mai 1850.

3. 1007. (3) Nr. 2342.

K u n d m a c h u n g.

Mit Anfang Juni d. J. wird die Eisenbahn zwischen Prag und Lobositz dem Verkehre eröffnet werden, und bei dieser Gelegenheit in dem Prager Bahnhofe eine k. k. Postexpedition in der Art, wie in dem Olmüher Bahnhofe, in Wirksamkeit treten.

Es wird daher vom 31. Mai d. J. angefangen die hiesige Bahnhof-Postexpedition und die Stadtbrieffpost-Abtheilung auch mit dieser neuen

Postexpedition in einen Briefkartenwechsel treten, und derselben namentlich zuzukartiren die Briefe für Theresienstadt, Dobra, Leitmeritz, Aussig, Politz, Böhm. Leippa, Bensen, Böhm. Kamnitz, Bodenbach, Tetschen, Arbesau, Aussig, Peterswalde, Teplitz, Lobositz, Tebnitz, Brur, Zimwald, Carlsbad, Elbogen, Falkenau, Großitz, Eger, Franzensbad und Asch, Sendau, Wildstein, für das Königreich Sachsen und für das Herzogthum Sachsen-Altenburg; ferner die Briefe für die herzoglich sächsischen, fürstl. reußischen und schwarzburgischen Länder, dann für das nördliche Baiern.

Die übrigen bisher dem Oberpostamte in Prag weitergehend zukartirten Briefe werden auch ferner diesem und nicht der Postexpedition zukartirt werden.

Hiebei muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß für die Aufgabe in Laibach und für die hier nach Abgang des Postzuges einlaufende Correspondenz, in Bezug auf die der Postexpedition in Prag zuzukartirende Correspondenz die Gelegenheit mit dem Abends von hier abgehenden Personenzuge besonders wichtig ist, nachdem dieser durch seinen unmittelbaren Anschluß an den Wiener Prager Postzug die schnellste Beförderungsgellegenheit darbietet, so daß ein in Laibach, z. B. Sonntag Abends aufgegebenener Brief in Leipzig schon am Mittwoch Vormittag bestellt werden kann.

Von obigem Zeitpunkte, d. i. 31. Mai an, wird eine Instradierung der Briefe für das Königreich Sachsen über Breslau und Görlitz nicht mehr Statt finden, und daher auch der bei dieser Instradierung für Preußen bisher erhobene Transitzuschlag nicht mehr eintreten.

Was hiermit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction für Communicationen vom 19. Mai d. J., 3. 2371 J. P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 23. Mai 1850.

3. 1012. (3) Nr. 2378.

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. Juni 1850 an wird das Postenausmaß zwischen Weickersdorf und Stockerau von $1\frac{1}{2}$ auf $1\frac{3}{4}$ Posten erhöht.

Was hiermit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction der Communicationen vom 3. Mai d. J., 3. 1854 J. P., bekannt gemacht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 25. Mai 1850.

3. 1002. (3) Nr. 2311.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge Eröffnung der k. k. Postdirection in Graz vom 17. Mai d. J., 3. 2969, wird das im Bahnhofs in Pölttschach aufgestellte k. k. provisorische Aerial-Postamt mit 1. Juni d. J. in Wirksamkeit treten, und in Gemäßheit des Decretes der hohen k. k. General-Direction für Communicationen ddo. 19. April 1850, 3. 183 J. P., mit allen Postämtern längs der Eisenbahn von Wien bis Laibach tägliche Brief- und Fahrpostkarten, so wie mit Neustadt tägliche Briefarten wechseln, und die Briefpakete für Neustadt über Littay mit dem Personenzuge instradiren. Dagegen werden die k. k. Postämter in Sonobitz, Rohitsch, Sauerbrunn und Windisch-Feistritz künftig bei der Briefpost nur mit Laibach, Graz, Wien und Pölttschach, bei der Fahrpost aber bloß mit Pölttschach Karten wechseln, indem für die übrigen Correspondenzen dieser Aemter das Postamt in Pölttschach als Auswechslungsort eintritt.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 21. Mai 1850.

3. 1003. (3) Nr. 2335.

K u n d m a c h u n g.

Bei der k. k. Postdirection in Linz ist eine Offizialstelle mit dem Gehalte von 700 fl., und im Falle einer Gradual-Vorrückung eine solche mit dem Gehalte jährl. 600 oder 500 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und

allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis längstens Ende Mai 1850 bei der Postdirection in Linz einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Post-Direction. Laibach den 22. Mai 1850.

3. 1013. (3) Nr. 2369.

K u n d m a c h u n g.

In Folge der von dem hohen k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten eingeleiteten Verhandlungen ist für die Correspondenzen und Kreuzband-Sendungen aus Norddeutschland nach Aegypten, Ostindien, China, den englischen und holländischen Besitzungen im indischen Archipelagus und Australien, und umgekehrt, auf dem Wege über Triest, in dem Landporto sowohl als auch in dem Seeporto, vom 20. April d. J. an, eine beträchtliche Ermäßigung eingetreten. Die gleiche Ermäßigung des Seeporto's hat auch auf die Briefe und Kreuzband-Sendungen aus Oesterreich nach jenen Ländern und umgekehrt einzutreten. Es wird demnach

1) für Briefe aus Oesterreich nach Aegypten, Ostindien, China, den englischen und holländischen Besitzungen im indischen Archipelagus und Australien und umgekehrt, das Gewicht des einfachen Briefes auch in Absicht auf das Seeporto mit einem Wiener Lothe und die Progression mit der einfachen Portotaxe für je ein Wiener Loth festgestellt;

2) das Seeporto für den einfachen Brief wird auf 10 Kreuzer ermäßigt;

3) das Seeporto für Kreuzband-Sendungen wird ohne Unterschied, ob dieselben Zeitungen, Journale, andere Drucksachen oder Warenproben enthalten, auf 1 Kreuzer pr. Loth ermäßigt.

Was hiermit in Folge Erlasses der hohen k. k. General-Direction der Communicationen vom 30. April d. J., 3. 1398 J. P., zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Post-Direction. Laibach den 25. Mai 1850.

3. 1004. (3) Nr. 4365.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Stämpelamte in Graz ist die Stelle eines Signaturgehilfen mit dem Gehalte jährlicher Dreihundert Gulden in Erledigung gekommen, zu deren definitiven Besetzung der Conkurs bis 17. Juni l. J. ausgeschrieben wird.

Jene activen Beamten und Quiescenten, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben sich über ihre erworbenen Kenntnisse, eine tadellose Moralität und ihre bisherige Dienstleistung auszuweisen, und die gehörig instruirten Gesuche, worin zugleich zu bemerken ist, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem Beamten des gedachten Stämpelamtes verwandt oder verschwägert sey, innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen.

Von der k. k. Steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Graz. am 11. Mai 1850.

3. 1021. (1) Nr. 986.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Herrn Joseph Büttner von Kostel, wider Johann Mantel von Reintal, als Erseher der von den Eheleuten Andreas und Maria Jakitsch nur physisch besessenen, und noch auf Mathias Lafner vergewährten, zu Obermösel, sub Conc. Nr. 50 gelegenen, dem Grundbuche der Herrschaft Gottschee sub Rec. Nr. 901 $\frac{1}{2}$ unterliegenden $\frac{1}{2}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen Nichterfüllung der Pöcitationsbedingnisse, die Pöcitation dieser auf 500 fl. C. M. geschätzten Realität bewilligt, und deren Vornahme auf den 25. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags in loco derselben zu Obermösel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß dieselbe bei dieser einzigen Feilbietung auf Gefahr und Kosten des Erseher's auch unter dem erwähnten Schätzungspreise hintangegeben werden wird.

Die neuen Pöcitationsbedingnisse, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können hievors eingesehen und davon auch Abschriften erhoben werden.

Bezirksgericht Gottschee den 30. März 1850.

B. 1024. (1)

E d i c t.

Nr. 1520.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Paul Malnarzhizh von Pudop, gegen Anton Baraga Starman von Dane, in die execut. Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Herrschaft Schneeberger Grundbuche sub Ur. Nr. 162, Rect. Nr. 144 vorkommenden, gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Realität, wegen schuldigen 94 fl. 4 fr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 2. Juli, 2. August und 2. September 1850, jedesmal früh 9 Uhr in loco Dane mit dem angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. April 1850.

B. 1045 (1)

E d i c t.

Nr. 2016.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Es sey in die executive Feilbietung der, dem Andreas Petrouzhizh gehörigen, zu Unterbrosouza sub Haus-Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Ur. Nr. 50 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 11. Februar 1850, Nr. 656, gerichtlich auf 1845 fl. 55 fr. bewertheten Halbhube, und der laut Relation vom 11. Februar 1850, Nr. 625, mit executivem Pfandrechte belegten, und laut obigem Schätzungsprotocoll auf 305 fl. bewertheten Fahrnisse, als: vierer Ochsen, zweier Kühe, zweier Kalbinnen, eines Dachsels, eines Kalbes, eines Schweines, elf Schafe, dann 20 Centner Heu und zweier beschlagenen Wagen, wegen aus dem gerichtlichen Urtheile vom 19. September 1849, Nr. 2215, dem Johann Branzel schuldigen 196 fl. sammt den vom 13. September 1848 zurückgerechneten dreijährigen und bis zur Zahlung laufenden 4% Verzugszinsen c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 1. Juli, den 1. August und den 2. September l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Unterbrosouza mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese, so wie auch die Fahrnisse bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hierzu werden die Kauflustigen eingeladen, mit der Anmerkung, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen, und der neueste Grundbuchs-extract zur Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 6. Mai 1850.

B. 1023. (1)

E d i c t.

Nr. 1943.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Birk von Goghe, Haus-Nr. 51, als Bevollmächtigter des Herrn Joseph Seunig von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Fegeß von Sapusche gehörigen, und laut Schätzungsprotocoll vom 20. Februar 1850, B. 1775, auf 419 fl. 20 fr. bewertheten, im Grundbuche der Beneficiums-Gült Maria Aue sub Grdb. Fol. 86, Rect. B. 16 und Post-Nr. 32 vorkommenden Realitäten, als des Wohnhauses zu Sapusche sub Consf. 24, sammt Keller und des Ackers Polane, wegen dem Executionsführer schuldigen 116 fl. 46 fr. c. s. c. gewilligt, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 17. Juni, dann den 18. Juli und den 19. August, jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet, daß obige Feilbietungsobjecte bei der letzten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Vicitationsbedingungen erliegen hieramts zur Einsicht.

Bezirksgericht Wippach den 20. April 1850.

B. 1065. (1)

E d i c t.

Nr. 4103.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird über vorausgegangene ärztliche Untersuchung die ledige Bauers-Tochter, Gertraud Sever von Kofarje, hiemit als blödsinnig erklärt, und unter die Curatel des Herrn Andreas Escherne von ebendort gestellt.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 29. Mai 1850.

B. 1032. (2)

E d i c t.

Nr. 2280.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß die nachfolgend verzeichneten Prozeßakten in der dießgerichtlichen Registratur inrotulirt liegen.

Es werden demnach die Streittheile, oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die dießfälligen Acten binnen sechs Monaten hieramts zu erheben, widrigen nach Ablauf dieser Frist keine weitere Verantwortlichkeit für dieselben übernommen werde.

B e r z e i c h n i s s

der inrotulirten Prozesse, verfaßt nach Maßgabe des §. 3 litt. F. der Instruction vom 24. October 1849.

- 1) Joseph Marn von Graydorf, wider Georg Schuscha von Imoviz, peto. 23 fl. 20 fr. c. s. c.;
- 2) Helena Wemar von Lutoviz, wider Valentin Guschitsch von Slogoviz, peto. 23 fl. 50 fr. c. s. c.;
- 3) Dr. Homan, nomine Ignaz Novak von Neuthal, wider Matthäus Paulitsch und Valentin Komar von Slogoviz, peto. 100 fl. c. s. c.;
- 4) Maria Koroschiz, wider Thomas Koroschiz und Helena Burger, peto. 400 fl. 2. B., oder reducirt 291 fl. 25 fr. M. M. c. s. c.;
- 5) Dr. Kiepschitsch, Curator der Lucia Steinmeyerschen m. J. Kinder, und Johann Nepomuk Steinmeyers, wider Jacob Paulin von Právale, peto. 50 fl. und 100 fl. c. s. c.;
- 6) Joseph Burger von Imoviz, wider Andreas Iglitsch von St. Veit, peto. 300 fl. c. s. c.;
- 7) Margareth Rack von Slogoviz, wider Caspar Podbeusche von Polane, peto. Abtretung eines halben Waldantheils c. s. c.;
- 8) Joseph Burger von Imoviz, wider Andreas Iglitsch von St. Veit, peto. 100 fl. c. s. c.;
- 9) Johann Lipouschek von Laibach, wider Georg Lipouschek von Unterkosfles, peto. 96 fl. 15 fr. c. s. c.;
- 10) Andreas Hribar von Ternouzhe, wider Johann Zeretina von daselbst, peto. Aufhebung eines Urtheiles c. s. c.;
- 11) Maria Sterban, verheirathete Groschel von Islak, wider Johann Zermann von daselbst, und Georg Zermann von Savine, peto. Abtretung einer $\frac{3}{4}$ Hube c. s. c.;
- 12) Anton Schurbi von Podmühl, wider Thomas Podmühlschaf, peto. 56 fl. c. s. c.;
- 13) Jacob Zollner von Laibach, wider Herrn Georg Razhizh von St. Helena, peto. 91 fl. 33 fr. c. s. c.;
- 14) Joseph Uranker von Kraren, gegen Gregor Gerscher von Rau, peto. 100 fl. u. 150 fl. s. c. s.;
- 15) Johann Woenik von Saborst, wider Dr. Johann Homan et Consorten, peto. 325 fl. 51 fr. und 224 fl. 23 fr. c. s. c.;
- 16) Joseph Zeuschewar von Sajeusche, wider Andreas Welepis von Weinthal, peto. 20 fl. und 13 fl. 20 fr. c. s. c.;
- 17) Herr Georg Matschitsch, als Andreas Maiditsch'scher Verlasscurator, wider Ursula Maiditsch et Consorten, peto. eidlicher Angabe des Andreas Maiditsch'schen Verlassvermögens c. s. c.;
- 18) Herr Joseph Seunig von Laibach, wider Herrn Dr. Blas Eröbath, Curator der unbekannt wo befindlichen Georg Wischek, Anton Drehek, Georg Micheuz und Andreas Grath, peto. Verjährungs- und Erlöschenerklärung einiger Forderungen c. s. c.;
- 19) Lukas Wodnig von Jauchen, wider Anton Gregoria et Consorten, peto. Einlassung der erweiterten Wiese u. Host, c. s. c.;
- 20) Martin Piskar von Jauchen, wider Elisabeth Wobitz von Salloch, peto. Ausfolgung einiger Urkunden c. s. c.;
- 21) Caspar Mathe von Sitsche, wider Johann Kompare von Bressie, peto. 129 fl. 57 fr. c. s. c.;
- 22) Joseph Birk von Aich, wider Jacob Utschaker et Consorten, peto. Ueberkommung des Weiderechtes in dem Waldantheile Kapet c. s. c.;
- 23) Erenz Maiditsch von Kertina, gegen Martin Machkotta von St. Kanjian, peto. 13 fl. 45 fr. c. s. c.;
- 24) Herr Dr. Joseph Drel, Curator der Martin Michelschitsch'schen Kinder von Saborst, wider Lorenz Lenzhek von Doustu, peto. 28 fl. 10 fr. c. s. c.;
- 25) Anton Zwetko von Jauchen, wider Johann Zerouschek von Förschach, peto. Ungültigkeitsklärung eines Pachtvertrages c. s. c.;
- 26) Herr Dr. Baumgarten, nomine Valentin Schmor, wider Martin Lenz von Kertina, peto. 78 fl. 31 fr. c. s. c.;
- 27) Anton Klander von Kofoschna, wider Matthäus Zerrer et Consorten, peto. Enthaltung aller Eingriffe in den Grund u. Gerbach c. s. c.;
- 28) Joseph Zapuder von Wessie, wider Anton Maiditsch und Johann Merkuschitsch, peto. Windicirung einer Hube c. s. c.;
- 29) Anton Wolcher von Radomle, wider Michael Wolcher von Sitsche, peto. 200 fl. c. s. c.;
- 30) Michael Schaubi von Gabraunza, wider Gregor Hebernik von Zippa, peto. Lebensunterhalt c. s. c.;
- 31) Herr Dr. Baumgarten, nomine Anton Zushnig, wider Johann Bokau, peto. Rückzahlung von 130 fl. c. s. c.;
- 32) Mathias Schmieng von Saborst, wider Johann Wodnig von ebenda, peto. 20 fl. c. s. c.;
- 33) Herr Dr. Joseph Drel, Curator der minderjährigen Maria, Theresia und Joseph Mertschnu von Soteska, wider Thomas Stenzl, peto. 112 fl. 33 $\frac{1}{4}$ fr. c. s. c.;
- 34) Michael Makauz, wider Martin und Helena Machkotta, von St. Kanjian, peto. Ausstellung einer schriftlichen Urkunde c. s. c.;
- 35) Martin Piskar von Jauchen, wider Elisabeth Wodnig von Studa, peto. Rechtfertigungsanerkennung einer Superpränotation c. s. c.;

- 36) Johann Wodnig von Saborst, wider Mathias Schmieng von ebenda, peto. 480 fl. c. s. c.;
- 37) Joseph und Maria Ude, gegen Johann Wodnig, peto. 115 fl. c. s. c.;
- 38) Johann Tesch von Berch, nomine Joseph Wehauz, wider Anton Novak von Goldenfeld, peto. 31 fl. 40 fr. c. s. c.;
- 39) Franz Zuklart von Limouza, wider Ferni Kuschar von ebendort, peto. 40 fl. c. s. c.;
- 40) Georg Berwar, gegen Georg Lipouschek von Limouza, peto. Unterfügung jeden Eingriffes in den Besitz eines Terrains;
- 41) Dr. Paschali, nomine Joseph Bobnitsch, wider Joseph Stergonschek, peto. 80 fl. c. s. c.;
- 42) Johann Marauth, wider Valentin Ribitsch, peto. 80 fl. 20 fr. c. s. c.;
- 43) Barthelma Lauritsch von Großjeuniz, wider Margareth Lauritsch von Právoje, peto. 87 fl. 15 fr. c. s. c.;
- 44) Martin Pengou von Jauchen, gegen Gregor Marktsch von ebenda, peto. 20 fl. c. s. c.;
- 45) Valentin Hribar von Aich, gegen Franz Gerdou von Studenz, peto. Anerkennung der Waterschaft;
- 46) Herr Dr. Dvjarsch, nomine Georg Lintou, wider Paul Jagscha et Consorten, peto. Entschädigung von 50 fl. c. s. c.;
- 47) Wöthard Roschell von Trojana, gegen Matthäus Strukel und Franz Novak von daselbst, peto. Anerkennung des Holznutzungsrechtes, im Walde Shippek c. s. c.;
- 48) Georg Jamschek von Goritschiza, gegen Thomas Lenzhek von Dolle, peto. Ausstellung einer Urkunde c. s. c.;
- 49) Anton Volta von Oberje, wider Michael Marinschek von Schernbüchel, peto. 110 fl. c. s. c.;
- 50) Herr Dr. Burger, nomine der Frau Johanna von Höffern, Johann Weber und Michael Stepitschnig, wider Anton Lenzhar, peto. Wessstörung c. s. c.;
- 51) Michael Zerrer von Aich, wider Jacob Andreika von Dolle, peto. Entschädigung von 15 fl. c. s. c.;
- 52) Herr Nikomed Freiherr v. Rastern, gegen Johann Luterschek von Schernbüchel, peto. Entschädigung pr. 1000 fl. für erlittenen Schimpf c. s. c.;
- 53) Herr Johann Baumgarten von Wildenegg, wider Johann Kompare von Bressie, peto. Schadenersatz pr. 50 fl. c. s. c.;
- 54) Herr Anton Dettela von Morautsch, wider Valentin Murnig von Podmühl, peto. Zuhaltung eines Kaufvertrages c. s. c.;
- 55) Helena Draschem von Kertina, gegen Anton Drehek von Scheje, peto. Annulirung einer Verlassabhandlung c. s. c.;
- 56) Georg Gostinger von Kletsche, wider Johann und Ursula Lenz von Lustthal, peto. 100 fl. c. s. c.;
- 57) Joseph Uranker, wider Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Curator des unbekannt wo befindlichen Thomas Jheffen und seine Erben, peto. Verjährungs- und Erlöschenerklärung einiger Tabularforderungen c. s. c.;
- 58) Joseph Hribar von Kleinlaschna, wider Johann Aboutsch von Kraren, peto. 8 fl. c. s. c.;
- 59) Jacob Uranker von Berch, wider Paul Koroschiz von Kraren, peto. 149 fl. c. s. c.;
- 60) Martin Lenzschek, wider Ursula Lenzhek v. Doustu, peto. Zuerkennung des Pflichttheiles c. s. c.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 23. Mai 1850.

B. 1069. (2)

Licitations-Anzeige.

Am 6. l. M. werden in der Carlstädter Vorstadt Nr. 24 mehrere Geräthschaften: Schubladen, Kleiderkästen, Tische, Stühle, Sopha's, Küchengeräthe, Bettgewand, Tischlerwerkzeuge u. a. m. öffentlich versteigert; wozu Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

B. 1016. (3)

Nachricht.

Am 10. Juni 1850, früh 10 Uhr, wird der Grasschlag aller Wiesenantheile des Musterhofes Nr. 1 am Carolinengrunde bei Laibach, welche mit den besten Gräsern angebaut sind, auf Ein Jahr gegen bare Bezahlung in Pacht aufgelassen; auch werden gleichzeitig 11 Antheile, welche gänzlich entsumpft und an der Sonnegger Hauptstraße liegen, die zum Torfstiche oder zur Wiesenanlage vollkommen geeignet sind, an den Meistbietenden verkauft.

Das Nähere hierüber erteilt der öffentliche Agent Jos. Babnigg, in der Theatergasse Nr. 18.